

1014 Wien, Herrngasse 11-13

**Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr**

Fernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Radetzkystraße 2
1031 Wien

LAD-VD-3688/10

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
14 7000/1-II/5/90

Bearbeiter (02)
Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2197

Datum

Betrifft GESETZENTWURF
ZL 60 - GZ 9 96
Datum: 16. NOV. 1990
16. Nov. 1990
Verteilt. *[Signature]*

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz und das Umweltfondsgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, gegen den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz und das Umweltfondsgesetz geändert werden, keine Einwendungen grundsätzlicher Natur zu erheben.

Hinsichtlich der Finanzierung des gegenständlichen Vorhabens beehrt sich die NÖ Landesregierung insbesondere auf die hohen Kosten hinzuweisen, welchen den Gemeinden und Betrieben aus der Vollziehung der jüngsten Novelle zum Wasserrechtsgesetz, BGBl.Nr. 252/1990 erwachsen werden. Da in Österreich weiterhin umweltrelevante Maßnahmen mit erheblichem Finanzbedarf zu setzen sein werden, sieht sich die NÖ Landesregierung unter Hinweis auf § 12 des Entwurfes veranlaßt, das Verlangen zu deponieren, daß die nach dem vorliegenden Entwurf erforderlichen Zuwendungen zusätzlich zu den zur Erfüllung der übrigen Aufgaben des Fonds benötigten Mitteln ausschließlich vom Bund bereitgestellt werden.

Zur Gewährleistung eines dem Förderungszweck entsprechenden Verhaltens der Förderungsempfänger sollte im Gesetz durch ein geeignetes Instrument sichergestellt werden, daß die beabsichtigten Förderungen von den Unternehmen weitergegeben

- 2. -

werden. Daher sollte vorgesehen werden, die Auswirkung der Förderung auf die Gestaltung der Angebotspreise nachvollziehbar zu belegen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-3688/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



